

1 **Fir eng nohalteg “Agrarwend”**

2

3 *Der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU kommt eine besondere Verantwortung beim Schutz*
4 *unserer natürlichen Ressourcen zu, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen machen den*
5 *überwiegenden Teil der Fläche Europas aus.*

6 *Durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und der Tierhaltung werden*
7 *Böden, Wasser und Luft durch hohe Einträge von Nährstoffen, Klimagasen und Pestiziden erheblich*
8 *belastet. Das hat zu einem dramatischen Verlust der Artenvielfalt geführt. Der massive Einsatz von*
9 *Pestiziden trägt entscheidend zum Insektenrückgang von bis zu 75 Prozent bei. Doch gerade die*
10 *bestäubenden Insekten sind unabdingbar für die Nahrungsmittelproduktion.*

11 *Dieser dramatische Verlust an Artenvielfalt geht zudem einher mit einem ebenso problematischen*
12 *Verlust an landwirtschaftlichen mittelständischen Familienbetrieben und -höfen. Die Landwirtschaft*
13 *steht mehr und mehr unter Globalisierungsdruck. Die Orientierung und Förderung der*
14 *landwirtschaftlichen Praxis auf den Weltmarkt führt zudem dazu, dass unsere heutige Landwirtschaft*
15 *auf Kosten der sogenannten Entwicklungsländer geht.*

16 *Es bedarf demnach dringender und grundlegender Veränderungen nach 2020 durch eine konsequente*
17 *Reform der GAP.*

18

19 **Recht auf Nahrung für alle Menschen**

20

21 *Weltweit hungern rund 840 Millionen Menschen. Hunger in der Welt ist ein Verbrechen. Kommt*
22 *hinzu, dass mit der aktuellen Produktion von durchschnittlich 4.600 Kalorien pro Kopf und Tag schon*
23 *heute alle Menschen satt werden könnten und die Situation desto mehr untragbar ist. Die EU muss*
24 *sich endlich für das Konzept der Ernährungssouveränität stark machen, von ihrer exportorientierten*
25 *Agrarproduktion Abstand nehmen und zehn Prozent ihres Entwicklungsetats für die Unterstützung*
26 *von Kleinbauern in Entwicklungsländern nutzen.*

27

28 **GAP-Reform als essentielles Instrument einer nachhaltigen Agrarwende**

29 *Die GAP-Reform muss zum Ziel haben, eine neue Agrar- und Ernährungspolitik einzuläuten, die eine*
30 *ökologisch-bäuerliche, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft mit regionalen*
31 *Wertschöpfungsketten und strukturreichen Agrarlandschaften zum Leitbild hat. Dabei müssen die*
32 *menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt und eine tiergerechte Haltung in den Mittelpunkt*
33 *einer nachhaltigen Agrarpolitik gerückt werden.*

34 *Eine solche Reform sollte einhergehen mit einem realen Umwelt- und Naturschutz, größerer*
35 *Ernährungssouveränität, der Förderung regionaler Bauernmärkte, stärker gesundheitsorientierten*
36 *Ernährungssystemen, weniger Lebensmittelverschwendung, ohne energie- und pestizidintensiven*
37 *Import von Eiweißfutter wie Mais oder Soja, geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen sowie*
38 *einem Stopp der Müllentsorgung in Ländern des Südens.*

39

40 *Die EU sollte dem Übergang zur ökologischen Landwirtschaft, Kleinlandwirtschaft und Aufforstung als*
41 *Schlüsselmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels Vorrang einräumen.*

42

43 **Finanzmittel im Sinne des Allgemeininteresses und der Landwirtschaft** 44 **investieren: "öffentliches Geld für öffentliche Leistungen"**

45 Oberste Voraussetzung, um eine naturverträgliche und zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik
46 (GAP) zu erreichen, ist es, jegliche Vergabe öffentlicher Gelder an die Erbringung konkreter
47 gesellschaftlicher Leistungen sowie an die Einhaltung anspruchsvoller Umweltstandards zu knüpfen.
48 Dies nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“.

49 Deshalb sollen die pauschalen Flächenprämien der GAP schrittweise abgeschafft und durch
50 Investitionen und Anreize ersetzt werden, die den Betrieben ermöglichen, umweltverträglich und
51 gleichzeitig ökonomisch zu wirtschaften. Fördermittel darf es nur noch für den Aufbau eines
52 zukunftsfähigen Systems mit konkreten ökologischen Mindeststandards für definierte Leistungen in
53 den Bereichen Umwelt, Klima, Wasser, Boden-, Natur-, Arten- und Tierschutz sowie zum Erhalt der
54 bäuerlichen Landwirtschaft geben.

55 Es bedarf einer attraktiven Vergütung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Naturschutz
56 und für eine an den Umwelt- und Klimazielen orientierte Entwicklung ländlicher Räume.
57 Landwirtschaftliche Methoden und Anbausysteme, die umfassend zu diesen Zielen beitragen - wie
58 der ökologische Landbau, tiergerechte Haltungssysteme und die Weidehaltung - sind besonders zu
59 unterstützen.

60 Gleichzeitig muss die GAP aktiv zum Erreichen der Ziele der EU-Umwelt- und
61 Naturschutzgesetzgebung beitragen. Auch (z.T. völkerrechtlich) verbindliche Ziele, wie der Abbau
62 umweltschädlicher Subventionen, sind umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Förderprogramme
63 zur Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. Meliorationen), die aber die Bodenerosion reduzieren.

64 Um das eklatante Finanzierungsdefizit zu beheben, muss in der GAP nach 2020 ein jährliches
65 Mindestbudget von 15 Mrd. Euro für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien im Offenland
66 festgeschrieben werden. Über dieses sollen Landnutzer einkommenswirksame Anreize für die
67 Erbringung von Naturschutzleistungen erhalten. Die Gestaltung dieser Fördermaßnahmen muss
68 federführend über die kompetenten Naturschutzverwaltungen erfolgen.

69 Die umweltrelevanten Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen federführend vom
70 Umweltministerrat und Umweltausschuss des Europäischen Parlaments verhandelt werden, da es
71 um Subventionen aus Steuergeldern geht.

72 73 **Futtermittelimporte reduzieren - den Anbau heimischer Futterpflanzen** 74 **fördern und eine flächengebundene Tierhaltung sichern**

75
76 Jährlich importiert die EU rund 37 Millionen Tonnen Soja als Futtermittel.
77 Der größte Teil ist gentechnisch verändert. In den Erzeugerländern führt der massive Sojaanbau zu
78 Monokulturen, steigenden Pestizideinsätzen und zerstört damit Böden und die biologische Vielfalt.
79 Auch in der EU leidet die biologische Vielfalt, weil die Reichhaltigkeit heimischer Futterpflanzen
80 ungenutzt bleibt.

81
82 Luxemburg importiert jährlich 70.000 Tonnen Futtermittel (cf. „Meng Landwirtschaft“). Wir brauchen
83 eine massive Förderung unserer heimischen Futtermittelpflanzen, vor allem der so genannten
84 Leguminosen. *"Die luxemburgische Landwirtschaft ist eine große Quelle der beiden Treibhausgase*
85 *Methan und Distickstoffoxid, 2 Gase mit hohem Treibhauspotential. Die luxemburgische*

86 *Landwirtschaft war im Jahr 2011 mit Emissionen dieser Treibhausgase in Höhe von 663.650 Tonnen*
87 *CO₂ eq verantwortlich". Diese Gase stammen v.a. aus den stark gedüngten Agrarflächen.*

88

89 Daneben liegt der Primärenergieverbrauch in der Landwirtschaft zur Zeit bei 800 000 Barrel
90 Erdöl/Jahr (mit entsprechendem CO₂ Ausstoß)."(Zitat aus "meng Landwirtschaft"). Die Landwirtschaft
91 ist für bis zu 11% der schädlichen Treibhausgase verantwortlich und demnach aufgefordert einen
92 substanziellen Beitrag zu den Europäischen Klimazielen zu leisten.

93

94 **Ebenso notwendig ist ein Umstrukturierung in der Tierhaltung:** Der steigende Antibiotika-Einsatz in
95 der Intensivtierhaltung und der wachsende Widerstand dagegen zeigen, dass das Konzept des
96 Wachsens oder Weichens gerade in der Tierhaltung massiv gescheitert ist. Eine grundlegende
97 Umstrukturierung unserer Tierhaltung ist unverzichtbar. Das Konzept der flächengebundenen
98 Tierhaltung bietet hier die richtigen Antworten: Demnach dürfen nur so viele Tiere pro Betrieb
99 gehalten werden wie dieser auch selbst ernähren kann.

100

101

102 **Reform des Pestizidzulassungsverfahrens**

103 Grundsätzlich gilt es eine substantielle Senkung des Einsatzes an Pestiziden zu erreichen. Eine Reform
104 der Pestizid-Zulassungsverfahren, bei welchem ökosystemare Wirkungen stärker berücksichtigt
105 werden, ist geboten.

106 Die Prüfung von Pestizidwirkstoffen ist von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten
107 durchzuführen und zu veröffentlichen. Kombinationseffekte verschiedener Wirkstoffe müssen in der
108 Zulassungsprüfung ebenso berücksichtigt werden wie Umweltwirkungen und subletale Effekte.

109 Ein Monitoring des Pestizideinsatzes mit besonderem Fokus auf die Artenvielfalt ist verbindlich
110 vorzuschreiben. Schädliche Wirkstoffklassen, wie zum Beispiel Neonikotinoide, welche nachweislich
111 bereits in subletalen Dosen ökotoxikologisch wirksam sind, sind zu verbieten. Böden dürfen nicht zur
112 Senke ganzer Pestizidgenerationen werden.

113 Das 2013 von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte
114 Leitliniendokument zur Risikobewertung von Pestiziden im Hinblick auf Honigbienen, Hummeln und
115 Solitärbienen muss endlich umgesetzt werden!

116

117 **Erhalt guter Böden als oberstes Ziel**

118 Unabdingbar ist eine europäische Regelung zum Schutz des Bodens, wie er für die Luft und das
119 Wasser besteht. Erosion, Humusverlust, Bodenverdichtung und Bodenversiegelung sind europaweite
120 Probleme und müssen europaweit gelöst werden. Analog zur Wasserschutzrahmen-Richtlinie (WRR)
121 ist eine dementsprechende Richtlinie, welche das Gut Boden schützt, von oberster Priorität.

122

123 **Rolle der Landwirtschaft im Klimaschutzbereich stärken**

124 Die Landwirtschaft ist mit fast 11% eine Hauptquelle klimarelevanter Treibhausgase, insbesondere
125 von Methangas, sowie von Luftschadstoffen wie Ammoniak. Nur durch Reduktionen in diesen
126 Bereichen kann ein verbesserter Schutz vom Klima, Böden, Gesundheit und Biodiversität erreicht
127 werden.

128 Die Forderung einer Stickstoff- sowie Energiebilanz („*Full Life Circle*“) für, durch EU-subventionierte,
129 landwirtschaftliche Betriebe soll Pflicht werden. Eine Aufwertung der Betriebe, welche den
130 Humusgehalt ihrer Böden erhöhen, ist ein Must.

131 Die Landwirtschaft muss künftig bei der Luftreinhaltungs- und Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen
132 Verpflichtungen nachkommen.

133

134 **Landspekulation und Aufkauf von Land eindämmen**

135 Das sogenannte „Landgrabbing“ wird auch in Europa mehr und mehr zu einem Problem. Investoren
136 und Privatpersonen kaufen Ackerland als sichere Kapitalanlage auf. Die Auswirkungen für Landwirte
137 sowie die ländlichen Regionen sind dabei dramatisch: vor allem ExistenzgründerInnen haben weniger
138 Zugang zu Land zu fairen Preisen u.a.m. Es gilt Regeln festzulegen, die dieses Landgrabbing
139 unterbinden. Zur Diskussion steht z.B. mehr Geld für Ersthektare, Monitoring der Preise und des
140 Zustandes des Bodens durch eine europäische Beobachtungsstelle.

141

142 **Regulierung aller neuen Gentechnikverfahren!**

143 Der Mouvement Ecologique bleibt der Überzeugung, dass gentechnische Verfahren in der
144 Landwirtschaft nichts verloren haben. Sie führt zu Monopolstellungen, Verlust an Biodiversität,
145 landwirtschaftlicher Vielfalt und birgt nicht abzuschätzbare weitere Risiken.

146 Da sich bis dato dieses EU-weite Gentechverbot noch nicht durchgesetzt hat, sind zumindest
147 folgende Maßnahmen geboten:

148 Eine Regulierung aller neuen Gentechnikverfahren nach dem EU-Gentechnikrecht ist geboten, so
149 dass das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleistet sind.

150 Alle mit den neuen Verfahren erzeugten Pflanzen und Tiere müssen einer unabhängigen
151 Risikoprüfung unterzogen werden, bevor sie auf den Markt gelangen.

152 Eine effiziente Kennzeichnung tierischer Produkte, die mit Gentech-Futtermitteln hergestellt wurden,
153 muss zwingend vorgeschrieben werden.

154 Dafür ist eine Harmonisierung der in verschiedenen EU-Ländern bereits bestehenden, unterschiedlich
155 definierten „ohne Gentechnik“-Standards, erforderlich, um somit auch einen einheitlichen
156 Binnenmarkt zu gewährleisten.

157 Bei nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln und im Saatgut ist
158 eine Wahrung der Nulltoleranz geboten.

159

160 **Tierschutz und -wohl substantiell erhöhen**

161 Geboten sind weitaus höhere Umwelt- und Tierschutzstandards auf EU-Ebene, als dies derzeit der
162 Fall ist.

163 Um dies zu erreichen sind die, für Umwelt- und Tierschutz sowie für Entwicklungspolitik, zuständigen
164 Ressorts bei der GAP-Planung auf den Ebenen von EU-Mitgliedstaaten und ggf. Regionen

165 entscheidend einzubinden. Die Beteiligung aller relevanten Akteure der Wirtschaft und
166 Zivilgesellschaft ist sicherzustellen (Partnerschaftsprinzip).

167 Zudem gilt es ein EU-weites Export-Verbot von Tieren zur Schlachtung zu sichern und eine deutliche
168 Verkürzung der zulässigen Transportzeiten zu erreichen.

169